

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/131
öffentlich		
Datum 05.10.2012	Aktenzeichen FD I.1/ha/gl	Federführend: Frau Haase

Betreff

Änderung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage im Rahmen der Haushaltssatz 2013
- Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 27 (4) FAG -

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss	Datum 23.10.2012	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt das Anhörungsverfahren des Kreises Stormarn gem. § 27 (4) FAG zur Kenntnis und stimmt der Absenkung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage ab 2013 um 0,5 % auf 35,75 % zu.

Sachverhalt:

Der Kreis Stormarn beabsichtigt, den Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage um 0,5 Punkte auf 35,75 Punkte abzusenken.

Gemäß § 27 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) haben die Kreise vor jeder Entscheidung über eine Veränderung der Umlagesätze die dem jeweiligen Kreis angehörenden Gemeinden anzuhören. Über die Einleitung eines Anhörungsverfahrens entscheidet der Kreistag. Diesen Beschluss hat der Kreistag des Kreises Stormarn am 28.09.2012 gefasst. Eine Stellungnahme der Kommunen wird bis zum 26.10.2012 erbeten.

Hintergrund der beabsichtigten Absenkung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage ist die gute Finanzlage des Kreises Stormarn, die u. a. auch auf Anhebungen der Kreisumlage-Hebesätze in den vergangenen Jahren zurückzuführen ist. So lagen die Hebesätze der Allgemeinen Kreisumlage 1997 noch bei 31 % und stiegen in der Folge in mehreren Stufen auf ab 2007 = 37,25 %. Zum Haushaltsjahr 2009 erfolgte eine erste Absenkung auf 36,75 %, zum Haushaltsjahr 2012 um weitere 0,5 % auf den derzeit geltenden Hebesatz von 36,25 %.

Nach den aktuellen Berechnungen würde der Kreis Stormarn in 2013 einen Jahresüberschuss von rd. 0,85 Mio. € erzielen. Dieser Überschuss würde sich in 2014 auf 1,7 Mio. € und ab 2015 ff auf mehr als 7 Mio. € erhöhen. Der „Überschuss“ soll nun in Form einer weiteren Kreisumlagenabsenkung von 0,5 Punkten an die Kommunen weitergegeben werden.

Für den Haushalt 2013 hat die Stadt Ahrensburg bisher eine Kreisumlage in Höhe von insgesamt 13,862 Mio. € eingeplant, davon 13,016 Mio. € allgemeine und 0,846 Mio. € zusätzliche Kreisumlage. Für 2013 hätte die Stadt Ahrensburg nun - nach der Absenkung - eine Kreisumlage von insgesamt rd. 13,683 Mio. € zu entrichten (./ 179.500 €). Der Absenkung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage auf 35,75 % ist zuzustimmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kreis Stormarn spätestens ab 2013 für alle Schüler/innen, welche die Woldenhornschule besuchen und in Ahrensburg wohnen, Schulkostenbeiträge fordert. Dies bedeutet für die Stadt Ahrensburg eine Mehrbelastung in Höhe von rd. 145.250 €, sodass im Saldo nur eine Entlastung von rd. 34.000 € verbleibt.

In Vertretung

Susanne Philipp-Richter
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Sitzungsvorlage des Kreises zum Anhörungsverfahren
- Anlage 2: Schreiben zum Anhörungsverfahren des Kreises
- Anlage 3: Übersicht 0,5 v. H./ Absenkung der allgemeinen Kreisumlage